

Die

Lehre von den Rechten,

vom

Unrechte

und seiner

Behandlung in und ausser dem Staate.

Mit einem Anhange

über die

Katharsis des Aristoteles in der Tragödie,

von

Dr. **Isidor Müller.**

Wien.

Druck von Carl Gerold's Sohn.

1861.

wirkte Nachahmung einer würdigen, in sich geschlossenen, entsprechend grossen Handlung, die, vergegenwärtigt und nicht bloss erzählt, Mitleid und Bangen erweckt und die Reinigung so beschaffener Empfindungen bewirkt."

Dass in der Tragödie eine Handlung nachgeahmt wird, die von ernsterer Natur ist, eine gewisse Grösse und einen Abschluss hat und zwar vermittelst einer entweder in allen Theilen gleichen oder auch wechseluden Sprache, das wissen von unseren geneigten Lesern auch Jene, die, ohne tiefere ästhetische Studien, nur ein modernes Theater gesehen haben. Auch das leuchtet ein, dass die Handlung vergegenwärtigt und nicht bloss erzählt werden soll.

Aber alle diese Merkmale treffeu ja auch bei vielen Schauspielen ein, und doch macht man zwischen Schauspiel und Tragödie allgemein einen Unterschied.

Das eigentliche Kennzeichen der Tragödie scheint also hauptsächlich in dem letzten Satze der aristotelischen Begriffsbestimmung zu liegen, mit anderen Worten, in der Eigenthümlichkeit der zu wählenden Handlung, vermöge welcher eine Handlung, mag sie auch alle obigen Eigenschaften haben, nicht gewählt werden darf, wenn sie entweder kein Mitleid und Bangen zu erwecken, oder diese Empfindungen wohl zu erwecken aber nicht zu reinigen geeignet ist.

Es wirft sich somit die Frage auf, wie muss die Handlung beschaffen sein, wenn sie in der Nachahmung Mitleid und Bangen nicht nur erwecken, sondern auch reinigen soll?

Die Beantwortung des ersten Theiles dieser Frage kann nicht für sich allein in Angriff genommen werden, sondern sie kann nur mit gleichzeitiger Berücksichtigung der persönlichen Beschaffenheit des Thäters, ästhetisch gesprochen, des Charakters des Helden, und mit Berücksichtigung der die Handlung hervorrufenden Motive und sie begleitenden Umstände erfolgen. Wir können uns in diesem Punkte auf Lessing berufen und bemerken nur im Allgemeinen: Wir

glauben, dass in der Seele die Empfindung des Mitleides und des Bangens für sich selbst nur dann entsteht, wenn sich der Znschauer im tiefsten Innern sagen muss, dass er unter gleichen Umständen zu der missbilligten, wehbringenden Handlung gedrängt werden könnte. Umgekehrt wird eine Handlung, die sich der Zuschauer in keinem Falle zumuthet, nur Abscheu hervorrufen und zu einer Tragödie, die Mitleid und Bangen erwecken soll, nicht geeignet sein.

Es ist nämlich Thatsache, dass das Bangen für sich, bei der Zartheit des Menschen mit den eigenen Schwächen, Nachsicht mit fremden Schwächen und Fehlern erzeugt, um so mehr Nachsicht mit den Fehlern eines Helden, der vielleicht, nach dem eigenen Geständniss des Zuschauers, in anderen Beziehungen wieder so weit über ihn erhaben ist.

Also welche Handlungen Bangen erwecken und Mitleid, dieses liebliche Gefühl, das der Mensch so gerne hegt und in dem er ganz Mensch ist, haben wir gesehen. Solche Handlungen werden daher für die Tragödie die rechten Stoffe sein, ihre Thäter für die Tragödie die rechten Helden — doch alle? — Nehmen wir an, ein hoffnungsreicher Jüngling will seine Braut abholen, ein Fürst ist aber in sie zum Sterben verliebt und lässt durch einen Intriguanten Alles hintertreiben, worauf sich der Jüngling erschiesst, die Braut erdolcht, der Intriguant in Ungnade fällt und der Fürst vor Gram stirbt. Die Handlung soll alle von Aristoteles bis jetzt bezeichneten Erfordernisse haben, sie wird gewiss Thränen, Seufzer und Bangen genug erwecken, was aber weiter? Niemand weiss es! Ein unbehagliches Gefühl der Nichtbefriedigung wird der Zuschauer aus den Räumen des Theaters mit nach Hause tragen und dort zerrissener, in sich unzufriedener sein als früher, obwohl er in das Theater gegangen ist, um die Disharmonie der Wirklichkeit zu vergessen.

Das ist die Wirkung der sogenannten Trauerspiele, wo der Held durch unselige Zufälle und Verwickelungen in Leid

und Jammer und oft sogar in den Untergang gestürzt wird. Allen diesen Spielen fehlt noch das wichtigste der Erfordernisse, das Aristoteles zwar zuletzt in seiner Definition aber in hervorragender Weise aufstellt: die Tragödie ist die Nachahmung einer Handlung, die die Empfindungen des Mitleides und des Bangens nicht nur erweckt, sondern auch reinigt.

Da wir nun einig sind, welche Handlungen Mitleid und Bangen erwecken, so wollen wir den zweiten Theil der Frage beantworten, welche Handlungen diese Empfindungen reinigen.

Nehmen wir an, eine Handlung habe ganz die Beschaffenheit, wie sie zu einem Trauerspiele geeignet ist, sie erwecke also Mitleid und Bangen, allein in ihrem Beginne erkenne der Zuschauer irgend eine Verletzung heiliger Gesetze, in ihrem Verlaufe und für den Helden wehbringenden Folgen das Walten höherer Mächte, der ewigen unwandelbaren schon auf Erden wirkenden göttlichen Gerechtigkeit, wird da die Empfindung des Mitleides und des Bangens rücksichts- und schrankenlos sein? Nein! — Es treten vielmehr zwei oder mehrere widersprechende Mächte in den Kampf, die nach der grösseren oder geringeren Stärke sich behaupten: das Gefühl des mit dem Bangen verbündeten Mitleides und der Rechtssinn, allgemeiner, das Sittlichkeitsgefühl des Zuschauers. Ist dieser Rechtssinn in dem Zuschauer entweder von vornherein schon gross genug oder wirkt der Dichter durch die ihm in der Tragödie zu Gebote stehenden Mittel in entsprechender Weise auf denselben, z. B. durch den Chor, so wird das Bangen und das Mitleid sich ihm unterordnen müssen.

Der Rechtssinn erkennt die durch die Handlung mehr oder weniger gefährdete Heiligkeit der ewigen Gesetze und gleichzeitig in dem Untergange des Helden ihre Giltigkeit, trotz menschlichem Irrthum, Leichtsinn und Thorheit, die sich als nichtig erwiesen.

Diese Erkenntniss erweckt in ihm ein Wohlgefallen, das ihn seines Bangens, seiner eigenen Unsicherheit vergessen

und auf das Mitleid mit dem Helden so weit verzichten lässt, als es nöthig ist, um den Helden, auch wenn es möglich wäre, dem betroffenen Leiden nicht zu entreissen, die Verwirklichung ewiger Gesetze höher haltend als das Wohlbehagen an dem Glücke eines theueren Hauptes. Nun entsteht jenes süsse, gemischte Gefühl, welches man nennt: — *sit venia verbo* — unter Thränen lächeln; das Gemüth ist wehmüthig gestimmt, das Herz erweicht und erweitert und der Geist gehoben und beruhigt — er hat den Sieg über den „Menschen" davongetragen; das Mitleid, das Bangen besteht noch aber — es ist gereinigt.

Diesen Process, glauben wir, versteht Aristoteles unter seiner Katharsis und alle anderen Auslegungen von so grossen Männern als sie herrühren mögen, sagen entweder mit unklaren Worten Aehnliches oder sind dem Geiste und der erhabenen Philosophie des grossen Stagiriten unangemessen. Wir können nicht umhin, zu diesen Letzteren auch die übrigens sehr gelehrte Abhandlung des Herrn J. Bernays zu zählen, der unter der Katharsis des Aristoteles eine medicinisch-pathologische Wirkung, eine gewisse Einschläferung überspannter Gemüthsbewegungen verstanden wissen will. Ohne in Abrede zu stellen, dass die Tragödie, wie alle Kunst, auch diese medicinische Erleichterung des Gemüthes mit sich führt, müssen wir aufrichtig gestehen, dass die Tragödie, wäre die Ansicht des Breslauer Gelehrten richtig, in unseren Augen von ihrer Erhabenheit bedeutend verlöre, von der Aristoteles nicht nur, wie jener meint — keine niedrige Meinung hegte, sondern die er sogar der Geschichte und dem grossartigen National-Epos voranstellte. Eine ausführliche Widerlegung behalten wir uns nöthigenfalls für ein anderes Feld vor und erlauben uns nur noch einige Bemerkungen zu machen über den Zusammenhang, in dem diese Abhandlung mit der vorhergehenden steht.

Es geht aus der Erklärung der Katharsis hervor, dass die Tragödie es in allen Fällen mit einem Unrechte zu thun

hat, und zwar mit einem Unrechte im eigentlichen Sinn, oft aber auch mit einem Unrechte im weitesten Sinn, z. B. Undank, Stolz, Ehrgeiz etc.

Der Unterschied zwischen der Staats-Justiz und der Tragödie besteht darin:

In der Tragödie ist der Thäter ein Held, ein edler Mensch, der unser Mitleid verdient, bei der Staats-Justiz ist derselbe in der Regel ein gleichgiltiger oder ein schlechter Mensch.

Bei der Staats-Justiz üben die Execution die Menschen nach gewissen Regeln, in der Tragödie übt sie das Schicksal auf unberechenbare, unerwartete Weise etc.

Es will uns scheinen, dass die Vermischung dieser Gebiete, des für die Staats-Justiz und des für die Tragödie vorbehaltenen — abgesehen von den für die Religion — Busse — für die Schule, die Societät, die Polizei und die Presse vorbehaltenen — eine der Hauptursachen war, dass man trotz des enormen Aufwandes an Geist und an Papier im Laufe vieler Jahrhunderte weder im einen noch im anderen zur Klarheit gelangte.

